

Anlage zum Lehrmaterial Lehrgang II:

Aufgaben zur Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in körperliche Sachen

Fall 1:

Die Provinzial Lebensversicherung, 30003 Hannover, Schiffgraben 4, hat gegen den Setzer Franz Kaiser, Hauptstraße 1, 26122 Oldenburg beim Amtsgericht Hannover einen Vollstreckungsbescheid über 10.000,00 EUR nebst 6 % Zinsen erwirkt. Sie hat sich vertreten lassen durch den Rechtsanwalt Meyer in Hannover, Volgersweg 10. Die Kosten des Mahnverfahrens betragen 1.050,00 EUR nebst 4 % Zinsen. Herr Kaiser zahlt nicht an die Gläubigerin.

Der Anwalt der Gläubigerin beauftragt daraufhin den Obergerichtsvollzieher Schelm in Oldenburg unter Übergabe der Ausfertigung des Vollstreckungsbescheides mündlich am 1. November 2005, gegen den Schuldner Kaiser die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen zu betreiben.

Schelm geht zu Kaiser. In dessen Wohnung ist jedoch niemand anwesend. Es macht zumindest auf Klingeln niemand auf.

Was macht OGV Schelm?

Fall 2:

Als OGV Schelm wieder erscheint, ist wieder niemand anwesend. Der OGV Schelm holt einen Schlosser herbei und zieht einen Polizeibeamten zu. Während der gewaltsamen Öffnung der Wohnung erscheint Kaiser und erklärt: „Sie können mir viel erzählen, dass Sie Gerichtsvollzieher sind. Daran ändert auch die Anwesenheit des Polizisten nichts. Herr Wachtmeister, ich erstatte Anzeige wegen Einbruchs!“

Handelt OGV Schelm korrekt?

Fall 3:

OGV Schelm weist sich nunmehr durch Vorlage seines Dienstausweises aus. Gleichzeitig legt er zum Nachweis seines Auftrages und seiner Ermächtigung, Zahlungen oder sonstige Leistungen für die Gläubigerin in Empfang nehmen zu dürfen, dem Schuldner Kaiser den Schuldtitel vor.

Sodann fordert er den Schuldner zur Zahlung auf.

Kaiser legt jetzt eine Quittung der Gläubigerin über 500,00 EUR vor, zahlt an OGV Schelm weitere 500,00 EUR in bar und erklärt, zu weiteren Zahlungen im Augenblick nicht in der Lage zu sein. Er wolle den Rest aber in Raten an die Gläubigerin zahlen.

Wie verhält sich OGV Schelm?

Fall 4:

OGV Schelm findet bei der Durchsuchung der Wohnung zunächst nur die notwendigen Möbelstücke.

Was kann er davon pfänden?

Fall 5:

Bei weiterer Durchsuchung der Wohnung des Schuldners findet OGV Schelm im Küchenschrank einen Geldbetrag von 800,00 EUR. Es ist der 15. des Monats. Kaiser ist verheiratet und hat ein minderjähriges Kind. Er erklärt, dass es sich bei dem Betrag um den Rest seines Monatslohnes handelt. Weitere Barmittel habe er nicht.

Welchen Betrag könnte OGV Schelm pfänden?

Fall 6:

OGV Schelm findet ferner einen japanischen Taschenrechner, 5 Jahre alt, Verkaufswert noch etwa 20,00 EUR.

Wird er den Taschenrechner pfänden?

Fall 7:

Schließlich entdeckt OGV Schelm im Wohnzimmer des Schuldners ein neuwertiges Farbfernsehgerät mit diversen Extras im Verkaufswert von ca. 1.000,00 EUR, einen Wohnzimmerschrank, gekauft vor einem Jahr, im Verkaufswert von ca. 2.000,00 EUR und einen DVD-Player im Verkaufswert von ca. 500,00 EUR. Im einfach möblierten Schlafzimmer entdeckt er einen tragbaren Fernseher.

Wie erfolgt die Pfändung?

Fall 8:

Jetzt erklärt der Schuldner, dass der DVD-Player noch nicht voll bezahlt sei und die Verkaufsfirma, Elektrogroßhandel Max Müller, Oldenburg, sich das Eigentum vorbehalten habe. Das Farbfernsehgerät und der Wohnzimmerschrank gehörten seiner Mutter, die eine Etage höher wohne und ihm die Gegenstände nur ausgeliehen habe. Alle drei Gegenstände dürften folglich nicht gepfändet werden.

Was macht OGV Schelm?

Fall 9:

Acht Tage später gibt die Gläubigerin die gepfändeten Sachen frei. Die Firma Max Müller, Oldenburg, und die Mutter des Schuldners hatten der Gläubigerin nachgewiesen, dass die Pfandstücke ihr Eigentum seien. Die Provinzial erteilt dem OGV Schelm daher einen neuen Vollstreckungsauftrag wegen eines Teilbetrages in Höhe von 1.000,00 EUR.

Als OGV Schelm wiederum in der Wohnung des Schuldners erscheint, findet er dort keinerlei pfändbare Gegenstände mehr vor. Beim Verlassen der Wohnung trifft er im Treppenhaus den Wohnungsnachbarn des Schuldners, Herrn Herbst. Herr Herbst erklärt OGV Schelm, dass er bei der Gläubigerin als Vertreter beschäftigt sei. Er sei über die Schulden und die Vermögensverhältnisse des Schuldners genau informiert. In der Wohnung der Mutter des Schuldners befinde sich eine Stereoanlage, die dem Schuldner gehöre.

OGV Schelm geht zur Mutter des Schuldners.

Diese bestätigt, dass sie in der Wohnung eine Stereoanlage habe, die dem Schuldner gehöre. Das Gerät habe einen Wert von 2.000,00 EUR. Sie habe aber ihrem Sohn zur Anschaffung der Stereoanlage einen Betrag von 1.500,00 EUR geliehen., von dem noch 500,00 EUR nicht bezahlt seien. Dafür sei ihr von ihrem Sohn die Stereoanlage verpfändet bzw. zur Sicherheit übereignet worden, und sie habe diese bei sich untergestellt. Sie legt einen privatschriftlichen Sicherungs- und Übereignungsvertrag zwischen ihr und ihrem Sohn vor.

Wie verhält sich OGV Schelm?

Fall 10:

Die Mutter des Schuldners ist nicht zur Herausgabe der Stereoanlage bereit.

Was macht OGV Schelm?

Fall 11:

Die Mutter des Schuldners ist zur Herausgabe der Stereoanlage bereit.

Wie verhält sich OGV Schelm jetzt?

Fall 12:

Zwei Tage später erhält OGV Schelm auch von der Firma Friedrich Kregeloh aus München einen Vollstreckungsauftrag über 500,00 EUR.

Was muss OGV Schelm beachten?

Fall 13:

Wie erfolgt die Verwertung des Pfandstückes?

Fall 14:

Frau Ilse Schreiber bietet als Dritte und Letzte 1.500,00 EUR. OGV Schelm ruft dieses Gebot dreimal aus und erteilt Frau Schreiber den Zuschlag. Sodann fordert er Frau Schreiber zur Zahlung von 1-500,00 EUR auf. Frau Schreiber erklärt jedoch, jetzt und hier nicht zahlen zu können. Sie wolle Herrn Schelm morgen einen Scheck zusenden.

Was nun?

Fall 15:

Beim erneuten Gebot bleibt Herr Karl Wolff mit einem Gebot von 1.300,00 EUR Meistbietender.

Was muss OGV Schelm tun?

Fall 16:

OGV Schelm will nunmehr den Erlös verteilen. Die Pfandgläubiger (Provinzial und Fa. Kregeloh) haben sich mit der vorzugsweisen Befriedigung der Mutter des Schuldners einverstanden erklärt.

Wie verteilt OGV Schelm?

Fall 17:

Als die Firma Kregeloh von dieser Verteilungsabsicht erfährt, erklärt sie OGV Schelm, dass sie mit dieser Verteilung auf keinen Fall einverstanden sei. Ihre Forderung sei wesentlich älter als die Forderung der Provinzial. Sie müsse also auf den Erlös Anspruch erheben und bestehe auf die Auszahlung an sich.

Was mach OGV Schelm?

Fall 18:

Der Schuldner Barzel ist Besitzer einer Gastwirtschaft. OGV Schelm versucht mehrfach, eine Kassenpfändung durchzuführen. Die Kasse ist aber immer leer.

Was ist zu tun?

Fall 19:

Der Gerichtsvollzieher geht abends gegen 24.00 Uhr zum Schuldner in die Gastwirtschaft. Die Kasse ist wieder leer. Der Schuldner erklärt dem Gerichtsvollzieher, dass die Kellner die Einnahmen in ihren Geldtaschen hätten.

Darf OGV Schelm Taschenpfändung bei den Kellnern vornehmen?

Fall 20:

Schuldner Barzel ist Eigentümer einer Obstplantage, die er auch selbst betreibt.

Können die Früchte gepfändet werden?

Fall 21:

Wie erfolgt die Pfändung?

Fall 22:

Wie werden die Früchte verwertet?

Fall 23:

Schuldner Barzel ist Eigentümer eines neuen Farbfernsehgerätes mit allen erdenklichen Extras im Werte von 3.000,00 EUR. Andere Nachrichtenmedien (etwa ein anderes Fernsehgerät) sind nicht vorhanden.

Darf das Farbfernsehgerät gepfändet werden?

Fall 24:

OGV Schelm hat bei Barzel eine goldene Armbanduhr im Werte von (neu) 3.000,00 EUR gepfändet.

Wie erfolgt die Verwertung?

Fall 25:

OGV Schelm hat bei Barzel 10 Pfandbriefe gefunden. Er will sie pfänden.

Wie wird die Pfändung vorgenommen?

Fall 26:

Wie erfolgt die Verwertung?

Fall 27:

Der Gerichtsvollzieher findet bei Barzel ferner 2 Hypothekenbriefe, einen Grundschuldbrief und ein Sparkassenbuch.

Kann er diese Unterlagen pfänden?

Fall 28:

OGV Schelm hat bei der Versteigerung der Stereoanlage keinen Erfolg gehabt. Es wurden keine Gebote abgegeben.

Was nun?

Fall 29:

Was geschieht, wenn auch die anderweitige Verwertung ohne Erfolg bleibt?

Fall 30:

Der Gerichtsvollzieher hat bei dem Schuldner, wohnhaft in Varel, nach seiner Meinung ein wertvolles Bild gepfändet. Aufgrund des Urteils des hinzugezogenen Sachverständigen stellt sich heraus, dass es ein Original des holländischen Malers Rembrandt ist.

Dem Gerichtsvollzieher ist nicht bekannt, dass sich im Bezirk des Amtsgerichts Varel Interessenten für das wertvolle Bild zur Versteigerung einfinden würden. Außerdem meint der Schuldner, dass der Gerichtsvollzieher wohl auch nicht die richtige Person für die Versteigerung wäre.

Was muss nunmehr geschehen?

Fall 31:

Was hat OGV Schelm zu tun, wenn er bei einem Schuldner keinerlei pfändbare bzw. verwertbare Gegenstände vorfindet?